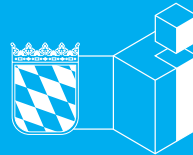


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

AKTUELLES

Zunehmendes Extremwetter – Was können wir tun?

Seite 3

VERANSTALTUNGEN

Kammer auf der Messe Kommunale in Nürnberg

Seite 5

VERANSTALTUNGEN

Baylka-Mittelstandsforum: Gut aufgestellt in die Zukunft

Seite 7

Gestalten Sie die Zukunft Ihres Berufsstandes!

2021 wird gerne als "Superwahljahr" bezeichnet. Am 26. September dürfen wir alle einen neuen Bundestag wählen. Und Sie, liebes Kammermitglied, können im Zeitraum vom 21. September bis 7. Oktober zudem über die Besetzung unserer Vertreterversammlung entscheiden.

Die Vertreterversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Ich freue mich, dass 225 Kolleg*innen für dieses wichtige Amt kandidieren. Sie sind bereit, sich ehrenamtlich für unsere Kammer einzusetzen und maßgeblich die Zukunft unseres Berufsstandes mitzugestalten. Ihnen gilt mein ganz besonderer Dank.

Wählen Sie bis 7. Oktober

Die Briefwahlunterlagen sind Ihnen zwischenzeitlich per Post zugegangen. Die auf dem Wahlbogen angegebenen Kandidat*innen treten auf 14 Listen an – teils wurden diese von Ingenieurverbänden aufgestellt, teils handelt es sich um freie Vereinigungen. Bitte machen Sie Ihre Kreuze bei jenen Personen, von denen Sie sich am besten vertreten fühlen.

Den Wahlunterlagen ist eine ausführliche Wahlanleitung beigelegt, die alle wichtigen Informationen zur Stimmabgabe



Prof. Dr. Norbert Gebbeken
Präsident

be enthält. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre ausgefüllten Wahlunterlagen bis spätestens 7. Oktober 2021, 18 Uhr, in der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau eingegangen sind. Verspätet eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Kammerarbeit geht alle an

Warum es sich lohnt, zu wählen, liegt auf der Hand. Wer durch seine Stimmabgabe die Mitglieder der Vertreterversammlung bestimmt, nimmt damit maßgeblich Einfluss auf die Ausrichtung der Kammerarbeit in der kommenden, fünfjährigen Legislaturperiode. Die Vertreterversammlung fasst zentrale, richtungsweisende Beschlüsse, wählt die Ausschüsse der Kammer und den Vorstand. Die Bayeri-

sche Ingenieurekammer-Bau als Repräsentantin aller Ingenieursdisziplinen am Bau verschafft sich und den Belangen ihrer Mitglieder Gehör in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Als starke und beständig wachsende Interessensvertretung tritt sie ein für die Bedarfe ihrer über 7.300 Mitglieder aus allen Regionen Bayerns. Gemeinsam streben wir nach dem Optimum für unsere Mitglieder, die Baubeteiligten, die Gesellschaft.

Ihre starke Interessensvertretung

Das Gesicht der Kammer nach außen ist der neunköpfige Vorstand der Kammer. Wer dem Vorstand angehört, darüber entscheiden die von Ihnen gewählten 125 Mitglieder der Vertreterversammlung am 29.11.2021 - exakt 30 Jahre nach der allerersten Vorstandswahl in der Kammergeschichte. Lassen Sie uns gemeinsam diese Erfolgsgeschichte fortschreiben!

Mitreden.
Mitgestalten.
Mitbestimmen.
Darum: Wählen!



KAMMERWAHL 2021

Baulicher Schutz vor Überschwemmung

Naturkatastrophen werden, da sind sich Fachleute aller Couleur ziemlich einig, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter zunehmen. Je nach geografischer Lage werden manche Regionen eher mit Hitze zu kämpfen haben, andere mit Wassermassen. Durch kluge, nachhaltige bauliche Lösungen können Ingenieur*innen dazu beitragen, die Bevölkerung besser vor den Folgen des Klimawandels zu schützen.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau engagiert sich in der Weiterbildung ihrer Mitglieder zu diesem Themenkomplex, sieht sich aber auch in der Verantwortung, die Bürger*innen über die Bedrohung und mögliche Schutzmaßnahmen aufzuklären.

Tipps für Betroffene

Um jenen, die von den Flutmassen im Juli betroffen waren, schnell Hilfe anbieten zu können, veröffentlichte die Kammer auf ihrer Internetseite eine Übersicht, welche Schritte ad hoc die wichtigsten sind, wenn das eigene Haus beschädigt wurde. Die Kammer informierte, welche Sofortmaßnahmen selbst ergriffen werden können und für welche Arbeiten Fachleute geholt werden sollten. Wie man Wände und Fußböden trocknet, wie sich das Wasser auf Dämmmaterial auswirkt und wie Schimmel verhindert werden kann, zählten zu den gefragtesten Hinweisen.

Da Ad-Hoc-Maßnahmen nur ein Anfang sein können und viele Betroffene kurz- und mittelfristig eine Expertenmeinung brauchen werden, verwies die Kammer auf ihre Planer- und Ingenieursuche, www.planersuche.de. Hier kann sich jedes Kammermitglied mit seinem Büroprofil und speziellen Qualifikationen vorstellen. So können Hausbesitzer schnell und unkompliziert mit einem Ingenieurbüro Kontakt aufnehmen, das die Schäden professionell beurteilt und behebt.



Auch Teile Bayerns waren im Juli von teils heftigen Unwettern und Überschwemmungen betroffen.

Vortragsreihe für Laien

Ein weiteres Ad-Hoc-Angebot für Hausbesitzer: die kostenfreie Vortragsreihe "Wie schütze ich mein Heim vor Überschwemmung?". Schon 2020 hatte die Kammer die Veranstaltung mit großem Erfolg angeboten. Heinz-Joachim Rehbein, einer der beiden unterfränkischen Regionalbeauftragten der Kammer, ist Initiator und Referent der Veranstaltungsreihe. Anfang August konnte er über 60 virtuelle Teilnehmer*innen begrüßen. Im September und Oktober sollen mindestens vier weitere Termine stattfinden. Diese werden, so Corona es zulässt, in Präsenz in den unterfränkischen Orten Geroldshausen, Rieden, Reichenberg und Rieneck stattfinden. Reichenberg im Landkreis Würzburg war im Juli innerhalb einer Woche gleich zweimal von Überschwemmungen in Folge von Starkregen betroffen.

Verantwortung der Ingenieure

Zur Verantwortung der Ingenieure im Hinblick auf die zunehmenden Extremwetterereignisse bezog Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken Anfang August in der Bayerischen Staatszeitung Stellung. Seinen Artikel lesen Sie auf Seite 3.

Konkrete Möglichkeiten des klimafreundlichen Bauens stellte Dr. Markus Hennecke, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Ende August in einem Digitalforum vor.

+ Wir bleiben beim Thema Klimaschutz weiter am Ball. Unsere Positionen und Aktivitäten finden Sie unter: www.bayika.de/de/klimaschutz

FAQ

UNSERE ANTWORTEN AUF IHRE FRAGEN

Wie können wir unser Büro aufstellen, damit wir auch in einer Notsituation wie unerwarteter, längerer Erkrankung des Chefs handlungsfähig sind?

Am 13. Oktober informieren wir in unserer kostenfreien digitalen Sprechstunde darüber, wie der Betrieb auch im Notfall weitergehen kann. Anmelden!

Wir und das Extremwetter

Kaum ein Thema hat die Republik in den letzten Wochen so in Atem gehalten wie die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Teilen Bayerns. Entsetzt haben wir die Bilder und Videos aus den betroffenen Regionen angesehen. Die Sorge ist groß, dass solche Ereignisse öfter und heftiger kommen werden als früher. Doch was bedeutet dies für den Berufsstand der Ingenieure und für die Gesamtgesellschaft? Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken fordert einen multidisziplinären Diskurs.

Vor knapp 50 Jahren saß ich in der Wasserbauvorlesung und lernte, dass wir das Wasser bändigen müssen; kanalisieren, begradigen, Ordnung in die Natur bringen. Zur selben Zeit wurde der Club of Rome gegründet und ich las von Meadows et al. das Buch „Grenzen des Wachstums“. Ich zweifelte an der Technik und belegte im Studium Generale das Fach Ethik. 50 Jahre später – noch nie erfahrene Extremwetter in Mitteleuropa: Hochwasser, Sturzfluten, Sturmfluten, Dürre, Starkstürme und F4-Tornados, Hagel. Gebaute kritische Infrastrukturen und Gebäude, weggerissen, als wären sie aus Nicht-Materie. Die Toten – unfassbar viele. Und eine banale Erkenntnis: Die Natur verhält sich natürlich. So bitter das für uns Menschen sein mag.

Die Grenzen des Wachstums

50 Jahre „Grenzen des Wachstums“ und immer noch ist der Erfolg aller Volkswirtschaften geprägt vom grenzenlosen Wachstum. Fragen: Warum haben wir die Studien nicht ernst genommen? Wie kommt es zu Katastrophen? Leben wir im Einklang mit der natürlichen Natur? Sind wir überheblich und rücksichtslos gegenüber der Natur?

Wiederaufbau. Wiederaufbau? Wir Ingenieure können sturzflutsichere Häuser



Prof. Dr. Norbert Gebbeken

bauen, denen Unterspülungen nichts ausmachen. Technisch machbar. Aber sinnvoll? Allein die Kosten werden inakzeptabel.

Durchdachter Wiederaufbau

Im Zyklus des Katastrophenmanagements folgt auf die Bewältigung der Krise die Nachbereitung und die Prävention. Die Betroffenen benötigen schnelle Hilfe. Doch beim Wiederaufbau der technischen (kritischen) Infrastruktur und der Gebäude sollten wir uns Zeit nehmen. Wenn wir klug sind, dann sollten wir Menschen und Infrastruktur nach der Krise besser schützen als vorher.

Der Traum von absoluter Sicherheit

Absolute Sicherheit gibt es nicht und wir wissen derzeit nicht hinreichend genau, wie sich Wetterextreme in den nächsten Jahrzehnten entwickeln. Deshalb müssen wir eine Diskussion darüber führen, wie resilient unsere Gesellschaft sein soll. Das ist ein multidisziplinärer Diskurs, bei dem die Technik eine maßgebliche Rolle spielt. Denn nur die Technik kann sagen, was technisch machbar ist und was technische Resilienz kostet. Doch die Gesellschaft muss entscheiden, was akzeptabel ist.

Eigenverantwortung wahrnehmen

Einerseits ist die Deregulierung gewünscht, um die Eigenverantwortung zu stärken. Das erfordert mehr Eigenkom-

petenz. Versagt die Eigenverantwortung, dann wird der Staat gerufen. Ist das die praktische Ausführung des Subsidiaritätsprinzips? Wir müssen uns also fragen, wieviel Eigenverantwortung wir tragen wollen und können.

Die Furcht vor dem Falschen

Gerade im Bereich der Einschätzung von Risiken versagen wir Menschen. Ortwin Renn schrieb 2014 „Das Risikoparadox – Warum wir uns vor dem Falschen fürchten“. Wir wägen uns in Sicherheit wo keine ist und fühlen uns unsicher in sicherer Umgebung. Die Transformation von der unsicheren Sicherheit zur sicheren Unsicherheit führt uns in die Risikogesellschaft. Und wir müssen uns fragen, wieviel Unsicherheit bzw. wieviel Sicherheit unsere Gesellschaft verträgt.

Holland sichert sich gegen eine hunderttausendjährige Sturmflut ab. Auch unsere deutschen Küstenregionen sichern sich zumindest gegen eine zehntausendjährige Sturmflut ab. Im Binnenland bleiben wir beim hundertjährigen Hochwasser, auch wenn in Fachkreisen darüber diskutiert wird, ob die Marke HQ100 nicht doch angepasst werden müsste. Wir haben keine hinreichenden Gefährdungskarten für Sturzfluten. F4-Tornados können überall in Deutschland auftreten und Verwüstungen anrichten. Brauchen wir deswegen zukünftig Schutzräume, wie sie in gefährdeten Gebieten der USA vorgeschrieben sind?

Breiter Diskurs über Risiken

Technisch ist vieles möglich. Doch was wir jetzt benötigen, das ist eine breit angelegte Diskussion, die die Resilienz unserer Gesellschaft systemisch analysiert. Wir Ingenieure bringen uns hier ein. Auch in Zukunft müssen wir die Umwelt baulich gestalten. Nicht weil wir Ingenieure das wollen, sondern weil die Gesellschaft Bedarfe formuliert. Wir verstehen uns als Dienstleister an der Gesellschaft.

IdeenSpringen – Schülerwettbewerb startet

Skispringer waren in der Hitze Tokios jüngst nicht unter den Athlet*innen. Doch ist das Skispringen bereits seit 1924 fester Bestandteil der Olympischen Winterspiele. Höchstleistungen werden aber nicht nur den Sportler*innen abverlangt, auch die Erbauer*innen der Schanzen müssen Großes leisten. Welche bayerischen Schüler*innen diese anspruchsvolle Aufgabe am besten lösen, das ermittelt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in der vierten Auflage ihres Schülerwettbewerbes.

"IdeenSpringen" – so lautet das Motto des Wettbewerbes Junior.ING im Schuljahr 2021/2022. Ihr Ingenieurtalent unter Beweis stellen können alle bayerischen Schüler*innen von der ersten bis zur Abschlussklasse. Die Wettbewerbsbeiträge werden in zwei Alterskategorien eingeteilt.

Bundesweiter Wettbewerb

Gekürt werden die je 15 besten Modelle in den Alterskategorien bis 8. Klasse bzw. ab 9. Klasse. Die Sieger der beiden Alterstu-



Die Skisprungschanze in Oberstdorf kann den Schüler*innen als ambitionierte Vorlage dienen.

fen treten im Juni gegen die Erstplatzierten der anderen Bundesländer an. Das Engagement der Kleinsten belohnt der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zusätzlich mit einem Sonderpreis für das beste Grundschulmodell. Auch die Hochschule München, die wieder Partner des Wettbewerbes ist, vergibt einen Sonderpreis.

Empfohlen von den Kultusministern

Wer an dem von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Wettbewerb teilnehmen möchte, muss sich bis spätestens 30.

November 2021 registrieren und bis Februar 2022 ein Modell abgeben. Die Teilnahme ist alleine oder in Zweier- bzw. Dreier-Teams möglich.



Infos und Teilnahmebedingungen:
www.schuelerwettbewerb-bayern.de



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

VERANSTALTUNGEN

VFIB-Erfahrungsaustausch

Am 9. November findet der 7. Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076 statt. Die Veranstaltung wird erstmals online umgesetzt. Alle Vorträge sind im Anschluss in der Mediathek verfügbar.

Veranstalter ist der Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen/Ingenieuren zur Bauwerksprüfung, kurz: VFIB.

Erhalten und Digitalisieren

Anerkannte Expert*innen aus Bauverwaltungen, Ingenieurbüros und Unternehmen informieren über ein breites Themenspektrum. Der Bogen spannt sich von neuen Erhaltungsstrategien des Bundes und Informationen aus der Autobahn GmbH des Bundes über die Verantwortung, Haftung und Vergütung bei der Bauwerksprüfung bis zu verschiedenen Vorträgen, die die Digitalisierung der Bauwerksprüfung thematisieren.

Erfahrungsberichte und praktische Beispiele zur Bauwerksprüfung aus den Bereichen Schadensmechanismen und Schadensbilder, Prüfung beweglicher Brücken, Erfassung von Durchfahrtshöhen und Prüfung von Gabionen vervollständigen das Programm.



Anmeldungen sind bis zum 31. Oktober möglich unter:
www.vfib-ev.de

Kammer auf der Messe Kommunale

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau präsentiert sich in diesem Jahr erstmals mit einem eigenen Stand auf der "Kommunale" in Nürnberg. Die "Kommunale" ist Deutschlands größte Messe für Kommunalbedarf und etablierter Treffpunkt für Entscheidungsträger und Experten aus Städten und Gemeinden. Sie findet am 20. und 21. Oktober statt.

Neben dem begleitenden Kongressprogramm bilden die Foren beste Möglichkeiten für den intensiven Austausch. In zahlreichen Vortragsreihen informieren Fachexperten über aktuelle und zukünftige Herausforderungen und bieten innovative Lösungen rund um die Themen Digitalisierung, IT-Sicherheit, Nachhaltigkeit, Energiewende, öffentlicher Raum, Mobilität und vieles mehr.

Vortrag zur Ingenieurvergabe

Mitglieder des Arbeitskreises Stadtplanung werden die Bayerische Ingenieure-

kammer-Bau auf der Messe vertreten und über die Tätigkeiten und Angebote der Kammer informieren.

Vizepräsident Dr. Werner Weigl spricht auf einem der Ausstellerfachforen über die Vergabe von Ingenieurleistungen – zwischen Preiskampf und Referenzanforderungen. Sein Credo: Ein faires Miteinander ist mehr denn je erforderlich! Ziel muss es sein, Vergabeverfahren partnerschaftlicher zu gestalten. Im Vortrag beleuchtet Weigl die aktuelle Situation und stellt mögliche Ansatzpunkte für ein partnerschaftlicheres Planen und Bauen vor.

Vorstellung des Fair Price Modells

Weigl wird den auf der Kommunale anwesenden Auftraggebern auch das Fair-Price-Modell vorstellen, das die Bayerische Ingenieurekammer-Bau entwickelt und im Mai 2021 veröffentlicht hat. Kernpunkt des Modells ist die Ermittlung des „optimalen Preises“ als Mittelwert der Honorarschätzung des Auftraggebers und dem Mittelwert der Bieterangebote. Das

Dr.-Ing. Werner Weigl erklärt das Fair-Price-Modell im Video.



Angebot, das diesem optimalen Preis am nächsten kommt, erhält die beste Bewertung; je weiter ein Angebot davon entfernt ist, umso weniger Punkte. In einer eigens erstellten Broschüre erklärt die Kammer das Modell ausführlich.

+ Weitere Informationen zum Programm der Kommunale und ein Video-Statement von Dr. Weigl zur Vergabepaxis finden Sie unter: www.bayika.de

Vergabetag Bayern als Hybridveranstaltung

Um die unterschiedlichsten Aspekte der Vergabe geht es beim Vergabetag Bayern am 27. Oktober. Planmäßig kann eine begrenzte Personenzahl vor Ort in den Räumen der IHK-Akademie München teilnehmen; weitere Interessierte haben die Möglichkeit, per Livestream die Vorträge zu verfolgen.

Wie bereits in den Vorjahren ist Dr. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, als Referent mit dabei. Der Vergabetag Bayern findet bereits zum 9. Mal statt.

Start-Ups und Innovationen

Neben klassischen Themen wie Schätzung des Auftragswertes, Auftragsänderungen nach Zuschlagung und dem Datenschutz im Vergabeverfahren werden aktuelle Fragen wie der Einfluss des Wettbewerbsregisters auf Vergabeverfahren oder die Bewertung von Honoraren bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach dem EuGH-Urteil vom Juli 2019 behandelt.

In die anschließende Podiumsdiskussion fließt insbesondere auch die Frage ein, wie Innovationen und Start-Ups in Vergabeverfahren berücksichtigt werden.

VERGABE-SEMINAR

Über die Vergabe von Ingenieurleistungen im Licht der HOAI 2021 informieren Dr. Werner Weigl und die Rechtsanwälte Dominik Kraft und Markus Zenetti am 27. September an der Ingenieurakademie Bayern. Beginn ist um 13.30 Uhr. Die Teilnahme ist präsent wie auch virtuell möglich.

Anmeldungen bitte unter www.ingenieurakademie-bayern.de.

Neuer Lehrgang, neuer Social-Media-Auftritt

Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek fasst die wichtigsten Beratungspunkte und Beschlüsse aus der Vorstandssitzung vom 22. Juli zusammen.

Bundeskammerversammlung

Der Vorstand entsendet als Delegierte der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zur Bundeskammerversammlung am 1. Oktober den Präsidenten Prof. Dr. Norbert Gebbeken, den 2. Vizepräsidenten Dr. Werner Weigl, Vorstandsmitglied Alexander Lyssoudis und Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

Klimaneutrales Ingenieurbüro

Nachhaltigkeit ist dem Vorstand ein zentrales Anliegen. Er beauftragt daher den Arbeitskreis Klimaneutrales Ingenieurbüro, einen Flyer auszuarbeiten, mit dessen Hilfe Ingenieurbüros hinsichtlich der CO₂-Emissionen im täglichen Bürobetrieb sensibilisiert werden sollen.

Qualifizierter Vergabeberater

Die Ingenieurakademie Bayern plant, einen Lehrgang zum "Qualifizierten Vergabe- und Wettbewerbsberater" anzubieten. Die genauen Inhalte des Lehrganges und die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Kammer bei LinkedIn

Seit inzwischen drei Jahren ist die Kammer in verschiedenen sozialen Netzwerken aktiv. Ergänzend zu den bestehenden Accounts bei Facebook, Instagram und Xing ist die Kammer seit August nun auch bei LinkedIn vertreten. Folgen Sie uns!

Akkreditierungskommission

Der Vorstand benennt Herrn Dr.-Ing. Stefan Meier als Vertreter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau für die ACQUIN Akkreditierungskommission. Das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut (ACQUIN) führt seit seiner Gründung im Jahr 2001 Begutach-

tungen und Akkreditierungen im Hochschulbereich durch und leistet damit einen Beitrag zur Gestaltung des Europäischen Hochschulraumes.

DIN-Normenausschuss

Die Kammer wird von verschiedenen Mitgliedern in den Arbeitsgremien des Deutschen Institutes für Normung e.V. vertreten, die seitens des DIN akkreditiert sind. Der Vorstand schlägt Herrn Dr.-Ing. Andreas Haese MBA zur Mitarbeit im DIN-Normenausschuss zur Überarbeitung der DIN 18516 (vorgehängte hinterlüftete Fassaden) vor.

AHO-Vorstandswahl

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schelzke wird vom Kammervorstand als Vertreter der Baylka-Bau zur Wahl des Vorstandes des AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) nominiert. Schelzke vertritt die Kammer dort seit 2017.

VERANSTALTUNGEN

Exkursion: Altlasten und U-Bahnbau

Zum Nürnberger Flughafen und einer U-Bahnbaustelle der Linie U3 führt die vom Arbeitskreis Geotechnik und Ingenieurgeologie konzipierte, ganztägige Regionaltour am 4. Oktober.

Im Mittelpunkt der Exkursion steht das Thema Altlasten, ein stetiger Begleiter auf vielen Baustellen.

Schadstoff PFC

Erste Station der Regionaltour ist der Flughafen Nürnberg. Dort besuchen wir eine der ersten PFC-Abreinigungsanlagen Bayerns. PFC als Bestandteil in Löschsäumen ist ein häufig auf Flugplätzen



Arbeiten am Tunnel für die U3 in Nürnberg.

anzutreffender Schadstoff, dessen Abreinigung sehr kompliziert und in Deutschland noch relativ unerforscht ist. Die Exkursionsteilnehmer erwartet ein exklusiv-

ver Blick hinter die Kulissen der Nürnberger PFC-Abreinigungsanlage.

Vom Flughafen aus geht es weiter zu einer U-Bahn-Baustelle der Stadt. Im Bundsandstein wird derzeit mit Hilfe einer Tunnelbohrmaschine die Linie U3 auf rund 2 Kilometern Strecke um zwei Stationen erweitert. Die größte Herausforderung ist dabei die Unterquerung des Main-Donau-Kanals.

+ Die Exkursion ist kostenfrei und startet in München an der Kammergeschäftsstelle. Melden Sie sich bis 23.09. an: www.bit.ly/RT041021

Gut aufgestellt: Das Baylka-Mittelstandsforum

Der Mittelstand ist Herz und Rückgrat unserer Wirtschaft. Das gilt nicht nur bayern-, sondern deutschlandweit. Bei den am Bau tätigen Ingenieurbüros dominieren die kleineren und mittleren Unternehmenseinheiten; die "big player" sind die Ausnahme. Grund genug also, für den Mittelstand ein eigenes Veranstaltungsforum zu konzipieren, bei dem genau jene Fragen im Fokus stehen, die für den Alltag der vielen "Kleinen" bedeutsam sind.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau richtet erstmals ein Mittelstandsforum aus und widmet diesem gleich zwei Veranstaltungstage, die jedoch auch einzeln buchbar sind.

Vergabe, Honorar, BayBO

Los geht es am 7. Oktober ab 14 Uhr "Auf AEG" in Nürnberg. Dr. Werner Weigl und Klaus-Jürgen Edelhäuser aus dem Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sprechen zunächst über aktuelle, für den Berufsstand relevante Entwicklungen und diskutieren diese mit den Anwesenden. Weiter geht es mit einem Vortrag zu dem so wichtigen Thema der Honorare. Abschließend wird Irma Voswinkel, die Ingenieurreferentin der Kammer, die neu aufgelegte Broschüre "Bauen in Bayern"



Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Gesellschaft.

vorstellen. Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht durchführbar sein, weichen wir auf die digitalen Kanäle aus und sind mit einem gestrafften Programm von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr für Sie da.

Moderne Arbeitswelt

Eine Woche später, am 14. Oktober, erwartet Sie der zweite und komplett digitale Teil des Baylka-Mittelstandsforums. Es erwartet Sie ein Vortrag der Kammermitarbeiterin Laura Krauss, in dem sie aufzeigt, wie Sie mit überschaubarem Aufwand Ihr Unternehmen in den Sozialen Netzwerken sichtbar machen können und es so gerade für die jüngere Zielgruppe attraktiv machen. Krauss betreut die Social Me-

dia-Kanäle der Kammer und ist zudem Ansprechpartnerin für Studierende und Berufseinsteiger.

Wie die Arbeitswelt von morgen nach dem Geschmack der Nachwuchskräfte aussehen soll und welche Rolle die Digitalisierung bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter spielt, verrät der Arbeitskreis Junge Ingenieure. Ein Vortrag über Unternehmensnachfolge und projektbezogene Kooperationen bildet den Abschluss des Nachmittages.

+ Beide Veranstaltungen sind kostenfrei und einzeln buchbar: www.bit.ly/mittelstands-forum

Kostenlos zu den BIM-Tagen Deutschland

Nach der erfolgreichen Premiere des BIM-Tages Deutschland mit über 70 Sprechern, 51 Ausstellern und 1.700 Besuchern online geht die Veranstaltung in die Fortsetzung. Die zweiten BIM-Tage Deutschland finden vom 20. bis 23. September 2021 statt.

Neben einem hybriden Kongress und der Verleihung der Green-BIM Awards gibt es auch eine virtuelle Messe. Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau erhalten kostenfreie Tickets für die Online-Teilnahme. Geben Sie hierfür den folgenden Code an: `BTD2021_VERBAENDE`.

Digital und nachhaltig

Das Leitthema der BIM-Tage lautet „Digital und Nachhaltig: Entwickeln – Planen – Bauen – Betreiben. Auf zu neuen Erkenntnissen, Erfolg und besseren Beitrag für den Klimaschutz!“. Das Programm gibt es unter www.bimtagdeutschland.de

Die Gesamtschuldnerische Haftung

Wer das Deutsche Ingenieurblatt und die Kammerbeilage „Ingenieure in Bayern“ nicht nur liest, sondern auch archiviert, ist im Vorteil. Das zeigt sich etwa daran, dass er vor Lektüre des nachfolgenden Textes die grundlegenden Informationen zum Gesamtschuldverhältnis nachlesen kann, über die wir in den Ausgaben 9 und 10 des Jahrgangs 2011 berichtet hatten.

Seither hat sich einiges getan, sowohl auf gesetzlicher wie auf judikativer Ebene. Hatte der Auftraggeber vor einer Dekade noch die Freiheit selbst zu entscheiden, bei welchem Schuldner er sich schadlos hält, gilt für seit 2018 geschlossene Verträge, dass der Planer wegen Überwachungsfehlern erst dann in Anspruch genommen werden kann, wenn der Auftraggeber dem ebenfalls haftenden bauausführenden Unternehmen erfolglos eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt hat (§ 650t BGB). Für die gemeinsame Haftung von Ingenieuren und Baufirmen wegen Planungsfehler greift diese Reihenfolge nicht, hier bleibt es bei der freien Wahl des Auftraggebers. Der in Anspruch Genommene ist auf die Regressmöglichkeit beim anderen Gesamtschuldner beschränkt.

Gesamtschuld oder Teilschuld

Der Bauherr kann seine dem Planer gegenüber bestehenden Mängelrechte nach Beseitigung des planungsbedingten Baumangels durch den Unternehmer an diesen abtreten. Damit erlischt die Gesamtschuld, und der Planer haftet nur noch gegenüber dem Unternehmen nach dem eigenen Verursachungsanteil (OLG Köln, Ur. v. 18.06.2015, 3 U 133/14). Das hat dann Relevanz, wenn neben dem Planer auch ein Sonderfachmann an der Schadensentstehung mitgewirkt hat, weil zwischen beiden Planern nun kein Gesamtschuldverhältnis mehr besteht.



Auf die Höhe des jeweiligen Mithaftungsanteils hat dies jedoch keinen Einfluss. Denn auch im Regressfall bestimmt sich der Innenausgleich nach den jeweiligen Verursachungsbeiträgen (OLG Celle, BauR 2020, 1196). Sind sowohl Architekt wie Tragwerksplaner für einen Mangel verantwortlich, haften diese gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch. Der Architekt kann dem Auftraggeber jedoch keine Mitschuld wegen des Statikfehlers anlasten, weil den Auftraggeber

Ausführungsfehler verantwortet das aus- führende Unter- nehmen.

weder eine Verpflichtung noch eine Obliegenheit im Rechtsverhältnis zum Architekten zur Vorlage einer mangelfreien Fachplanung trifft (OLG Düsseldorf, BauR 2016, 1946).

Erfüllungsgehilfe des Bauherrn

Anders sieht dies im Verhältnis zwischen Architekt als Objektplaner und Bauunternehmer aus. Weil der Objektplaner stets Erfüllungsgehilfe des Bauherrn gegenüber dem Unternehmer ist, kann der in Anspruch genommene Unternehmer

dem Bauherrn ggfls. ein Mitverschulden gemäß § 254 BGB entgegenhalten. Denn der Bauherr ist verpflichtet, dem Unternehmer eine mangelfreie Planung für die Bauausführung zur Verfügung zu stellen (OLG Frankfurt, NZBau 2013, 232, 233).

Im Umfang des dem Bauherrn als Mitverschulden zuzurechnenden Planungsfehlers besteht zwischen dem Bauunternehmer und dem Objektplaner mangels Haftung des Unternehmers keine Gesamtschuld. Diese beschränkt sich folglich auf den verbleibenden Haftungsanteil des Unternehmers. Insoweit findet dann jedoch kein Gesamtschuldnerausgleich mehr statt. Denn der Verursachungsanteil des Planers im Innenverhältnis entspricht dem den Unternehmer befreienden Mitverschuldensanteil (OLG Köln, BauR 2020, 300; OLG Stuttgart, BauR 2020, 667). Wenn nun der Unternehmer den Mangel beseitigt, ohne sich gegenüber dem Bauherrn auf ein Mitverschulden des Objektplaners zu berufen, und wird dadurch der Planer von seiner Haftung gegenüber dem Bauherrn frei, kann dem Unternehmer ein Ausgleichsanspruch gegen den Planer aus ungerechtfertigter Bereicherung zustehen (OLG Köln, a.a.O.).

Sind die Pläne fehlerfrei, werden aber nicht ordnungsgemäß umgesetzt, haften Bauunternehmer und der dies übersehende bauüberwachende Architekt bzw. Ingenieur gesamtschuldnerisch. Im Innenverhältnis ist zu berücksichtigen, dass Ausführungsfehler in den Verantwortungsbereich des ausführenden Unternehmers fallen (OLG Celle, BauR 2020, 1196). Ihn trifft in der Regel im Innenverhältnis die alleinige Haftung, weil er keinen Anspruch darauf hat, überwacht zu werden (OLG Stuttgart, IBR 2016, 464). Das gilt allerdings dann nicht, wenn die Pflichtverletzung des Bauüberwachenden besonders schwerwiegend ist oder der Bauaufsichtsfehler einen besonders fehlerträchtigen Bauabschnitt betrifft (OLG Stuttgart, BauR 2011, 555), ebenso wenn

der Bauleiter bewusst das Risiko einer fehlerhaften Ausführung hingenommen hat (OLG Düsseldorf, BauR 2015, 864).

Bauleiter haftet nicht

Nimmt der Bauherr den Bauleiter in Anspruch, kann der Innenregress beim Bauunternehmer daran scheitern, dass dieser insolvent geworden ist. Nach Meinung des OLG München (BauR 2015, 526) kann die Haftung des Bauleiters jedoch entfallen, wenn der Unternehmer Rügen der Bauüberwachung wegen seiner mangelnden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht befolgt hat, oder wenn der Bauherr über die Risiken der mangelnden Leistungsfähigkeit voll informiert war und gleichwohl aus Zeitdruck auf einer Weiterarbeit des Unternehmers bestanden hat. Die mangelnde Leistungsfähigkeit des insolventen Bauunternehmers kann ggf. sogar die Schadenskausalität einer etwaigen Überwachungspflichtverletzung ausschließen (OLG München, a.a.O.).

Die Verjährungsfrist beträgt regelmäßig drei Jahre.

Kommt ein Bauunternehmer seiner Verpflichtung gegenüber dem Bauherrn zur unentgeltlichen Nachbesserung nicht nach, sondern führt die Nacherfüllung nur gegen Vergütung aus, stellt dies gegenüber dem als Gesamtschuldner mithaftenden bauüberwachenden Planer eine Pflichtverletzung dar. Der Anspruch des Planers ist zunächst darauf gerichtet, dass der Bauunternehmer der Verpflichtung zur unentgeltlichen Mangelbeseitigung nachkommt. Er wandelt sich in einen Zahlungsanspruch um, wenn der Bauunternehmer die Nachbesserungsleistungen dem Bauherrn in Rechnung stellt und dieser Zahlungen erbringt. Klagt sodann der Bauherr die Zahlung beim gesamtschuldnerisch haftenden Bauüberwachenden ein, unterliegt der Regressanspruch ge-

gen das Bauunternehmen der regelmäßigen Verjährung von drei Jahren auch dann, wenn der Bauleiter den Vorgang rechtlich unzutreffend beurteilt (OLG Stuttgart, NZBau 2019, 729).

Unschlüssig ist der Ausgleichsanspruch des Planers, der zwar seinerseits Schadensersatz an den Bauherrn leistet, zugleich aber jeden Fehler bei Planung und Überwachung der Bauausführung bestreitet und sodann den ausführenden Unternehmer als Gesamtschuldner in Anspruch nimmt (OLG München, IBR 2017, 415).

Setzt der Bauherr neben dem Bauleiter einen Qualitätskontrolleur ein, dem ausdrücklich nicht die notwendigen Dienstleistungen zur Erzielung des bei der Objektüberwachung geschuldeten Leistungserfolges des mangelfreien Entstehenlassens eines Bauwerkes obliegen, besteht zwischen Bauleiter und Kontrolleur kein Gesamtschuldverhältnis. Letzteres wäre lediglich insoweit denkbar, als es infolge einer schuldhaft verspäteten Aufdeckung etwaiger Baumängel zur Entstehung von Mehrkosten gekommen ist (OLG Stuttgart, BauR 2019, 854).

Folgefehler in der Planung

Wird einem Planer gekündigt, bleibt er für seine Planungsfehler haftbar. Etwaige Fehler des nachfolgenden Planers lassen die Schadensersatzpflicht des Erstplaners nicht entfallen, wenn es sich um einen Folgefehler handelt, für den der erste Planungsfehler kausal war. Dies führt dann dazu, dass beide Planer als Gesamtschuldner haften (KG Berlin, IBR 2018, 85). In welcher Höhe ein Innenausgleich stattfindet, gibt § 420 BGB vor. Danach sind die Gesamtschuldner „im Zweifel“ zu gleichen Teilen verpflichtet. Will einer der Schuldner aufgrund der konkreten Umstände in seinem Fall eine abweichende Quote geltend machen, so trifft ihn die Darlegungs- und Beweislast für diejenigen Tatsachen, aus denen sich seine Besserstellung und damit das Übergewicht der Haftung des anderen Teils ergibt (OLG Stuttgart, BauR 2019, 996; Düsseldorf, BauR 2015, 864).



URTEILE IN KÜRZE

- Bei einem Modernisierungs- oder Sanierungsvorhaben muss der Architekt zwar nicht allgemein auf das Risiko von Kostensteigerungen hinweisen, die sich aus bislang unentdeckt gebliebenen Gebäudeschäden ergeben können. Wirtschaftlich nicht unbedeutende Kostengruppen, mit deren Anfall ernsthaft zu rechnen ist, darf er allerdings nicht unerwähnt lassen (OLG Karlsruhe, Urteil v. 30.04.2020, 8 U 92/18 – IBR 2021, 364).
- Die allgemeine Koordinierungspflicht des umfassend beauftragten Architekten erfasst alle von der Bauausführung betroffenen Leistungsbereiche, auch diejenigen, für die besondere Fachbauleiter eingesetzt sind. Daher obliegt es dem Architekten auch, die an der Bauüberwachung fachlich Beteiligten zu koordinieren. (OLG Hamm, Beschl. v. 16.03.2021, 24 U 101/20 – IBR 2021, 307).
- Das Abwerben von Mitarbeitern während eines laufenden Vergabeverfahrens stellt keine zum Ausschluss zwingende schwere Verfehlung dar. Zudem müsste eine solche Verfehlung die Integrität des Unternehmens in Frage stellen. Ein Auftraggeber kann daher nicht pauschal von einer schweren Verfehlung auf die Unzuverlässigkeit des Bewerbers schließen (BayObLG, Beschl. v. 09.04.2021, Verg 3/21 – IBR 2021, 369).
- Macht der Auftraggeber Mietausfallschaden wegen verzögerter Ausführungsplanung geltend, muss er darlegen und beweisen, dass der Planer eine vertragliche Pflicht schuldhaft verletzt und hierdurch adäquat-kausal den (hypothetischen) Mietausfall für den geltend gemachten Zeitraum verursacht hat (OLG Frankfurt, Urteil v. 22.02.2018, 5 U 135/16 – IBR 2021, 362).

Vergabe und Honorar - Faires Miteinander!

Dr. Werner Weigl, der 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, macht in der monatlich in der Bayerischen Staatszeitung erscheinenden Vorstandskolumne konkrete Vorschläge, wie die Vergabe von Ingenieurleistungen möglichst fair und mit angemessenem Aufwand für alle Beteiligten gestaltet werden kann. Augenmaß und Sachkenntnis lautet sein Rezept.



Dr. Werner Weigl

Die Bauwirtschaft und mit ihr die Planer sind bislang ohne größere Probleme durch die Corona-Krise gekommen. Doch ob dies so bleibt, ist fraglich. Denn die öffentliche Hand, der wichtigste Auftraggeber der planenden Berufe, muss nun sparen, um Corona-bedingte Mehrausgaben in anderen Bereichen zu kompensieren. Die Konsequenz: Gerade für kleinere, mittlere und junge Unternehmen wird es zunehmend schwierig, Aufträge zu bekommen.

Große Hürden für KMU

Überzogene Referenzanforderungen sind die eine große Hürde, die es zu überwinden gilt. Die zweite Hürde ist der Preiskampf, der sich zuletzt deutlich verschärft hat. Aktuell zeigt sich, dass gerade bei der Vergabe von Ingenieurleistungen kleine und junge Büros durch übertriebene Referenzanforderungen benachteiligt werden. War es vor Jahren der Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach eines 50 Mio. Krankenhauses, den man vorweisen sollte, so sind es jetzt z.B. Projekte in Holz-Hybrid-Bauweise in bislang kaum ausgeführten Größenordnungen. Dabei wäre es ein Leichtes, die zweifelsohne erforderlichen Kenntnisse auch unabhängig von der Größenordnung des Projektes zu prüfen.

Viel hilft viel?

Fragwürdig ist es auch, die Eignung im Teilnahmewettbewerb „in der Gesamtschau aller eingereichten Referenzen“

ohne Beschränkung der Anzahl zu beurteilen. Mehr Referenzen gleich mehr Eignung? Dieser Ansatz darf bezweifelt werden. Er benachteiligt in unangemessener Weise kleinere und mittlere Einheiten und erst recht Start-Ups.

Kammer entwickelt Leitfäden

Als konkreten Vorschlag für faire Verfahrensabläufe und ausgewogene Referenzanforderungen erarbeitete der Ausschuss Vergabe der Bayerischen Ingenieurekammer Bau jüngst einen Leitfaden sowie VgV-Bewerbungsbögen für unterschiedliche Fachdisziplinen. Diese sind frei und ohne Gebühr zugänglich für jedermann unter www.bayika.de.

In die Entwicklung dieser Handreichungen floss die Expertise von Vertretern der Auftraggeber- und der Bieterseite ein – entsprechend dem Selbstverständnis der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau als „große Kammer“, als Interessensvertretung aller am Bau Beteiligten Ingenieur*innen.

Qualität vor Preis

Dem geeignetsten Bieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen, das ist das ureigenste Interesse des Bauherrn. Doch in der Realität spielt in der zweiten Runde des Verhandlungsverfahrens der Preis eine unangemessen hohe Rolle. Im vorherrschenden

den Wertungsmodell erhält das niedrigste Angebot die meisten Punkte. Angebote, die um die Hälfte bis doppelt so teuer sind, erhalten 0 Punkte, dazwischen wird linear interpoliert. Seit dem Wegfall der Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu Jahresbeginn spüren viele Ingenieurbüros einen massiven Preisdruck. Die unschöne Folge für alle Beteiligten: Viele erfolgreiche Bieter sehen sich gezwungen, durch Nachtragsforderungen zusätzliches Honorar zu generieren, damit sie überhaupt kostendeckend arbeiten können.

Die Auftraggeberseite steckt viel Geld und Zeit in die Abwehr solcher Nachträge und findige Juristen versuchen, alle denkbaren sog. „besonderen Leistungen“ bereits im Angebotsstadium abzufangen. Völlig vergessen wird dabei, dass in den meisten Fällen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe zentrale Punkte der Planungs- und Bauaufgabe noch nicht einmal feststehen, sondern erst noch im Zuge der Planung erarbeitet werden müssen.

Fair-Price-Modell

Mit dem Ziel, Vergabeverfahren partnerschaftlicher zu gestalten, hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau einen neuen Ansatz entwickelt: das Fair-Price-Modell. Kernpunkt ist die Ermittlung des „optimalen Preises“ als Mittelwert der Honorarschätzung des Auftraggebers und dem Mittelwert der Bieterangebote.

Das Angebot, das diesem optimalen Preis am nächsten kommt, erhält die beste Bewertung, je weiter ein Angebot davon entfernt ist, umso weniger Punkte. Positiver Nebeneffekt: im Zuge der intensiven Befassung mit der Planungsaufgabe für die Honorarabschätzung tritt die Ingenieurkompetenz im Vergabeverfahren wieder stärker in den Vordergrund. Ein Aspekt, der auch bei anderen Themen wie den Referenzanforderungen hilfreich sein kann!

Aluminium und Dichtigkeit



Bauprojektmanagement: Grundlagen

Behandelt werden u.a. der Projektstrukturplan, Aufbauorganisation und Prozessmanagement, Termin-, Kosten-, Risiko-, Vergabe- und Vertragsmanagement sowie geeignete IT-Werkzeuge.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Thomas Höcker, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schwarz

Vergabe von Ingenieurleistungen

Vorrangig geht es um Anforderungen an die Leistungsbeschreibung bei Ingenieurleistungen, häufige Fehler bei Eignungs- und Zuschlagskriterien und die Aufklärung ungewöhnlich niedriger Angebote.

Referenten: Dr. Werner Weigl, RA Dominik Kraft, RA Markus Zenetti

Raumakustik – DIN 18041

Die Inhalte der DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung - werden vermittelt und diskutiert.

Referent: Dr. Andreas Mayr Dipl.-Ing. (FH) Bauphysik

Aluminiumkonstruktionen im Bauwesen nach DIN EN 1999 (Eurocode 9)

Die Referenten informieren über Vor- und Nachteile von Aluminium im Bauwesen, Legierungen und ihre Eigenschaften nach DIN EN 1999 sowie Zulassungen.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg, Prof. Dr. Torsten Laufs

Englisch für Baufachleute

Geübt werden das Kommunizieren in englischer Sprache mit Geschäftspartnern sowie die Absprache von Terminen oder Planungsdetails für die Phasen eines Bauprojektes.

Referentin: Dipl. Ing. (FH) Sharon Heidenreich

Mauerwerk - Risse und Feuchte und deren Instandsetzung

Beantwortet werden u.a diese Fragen: Wann ist ein Riss ein Riss und wann ein Mangel? Welche Messgeräte sind geeignet und was ist bei Bauteilöffnungen zu beachten?

Referent: Dr.-Ing. Christian Dialer

Schnittstelle Luftdichtheit – Risiken kennen und regeln

Das Seminar verbindet Rechtsfragen bei Erstellung von Dichtheitskonzepten mit einem Fokus auf das Thema der gesamtschuldnerischen Haftungsrisiken.

Referentin: RA Elke Schmitz

Ermittlung von Kosten-Stundensätzen

Die Referentin erläutert, wie Arbeitszeiten, Sach- und Gehaltskosten aufbereitet werden müssen, damit Stundensätze korrekt ermittelt werden können.

Referentin: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger

24.–25.09.2021
je 09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 555,- €/Gäste 675,- €
16 Fortbildungspunkte

27.09.2021 – Hybridseminar
13.30–17.30 Uhr
 Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
4,75 Fortbildungspunkte

28.09.2021
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

30.09.2021
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8,25 Fortbildungspunkte

01.–02.10.2021
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 535,- €/Gäste 655,- €
16 allg. Fortbildungspunkte

07.10.2021 – Hybridseminar
13.30–18.00 Uhr
 Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
5,25 Fortbildungspunkte

11.10.2021 – Onlineseminar
09.00–12.30 Uhr
Mitglieder 195,- €/Gäste 245,- €
4 Fortbildungspunkte

18.10.2021 – Onlineseminar
16.00–17.00 Uhr
Mitglieder 95,- €/Gäste 125,- €
1,25 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Gut zwei Dutzend neue Mitglieder hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 22. Juli und 4. August aufgenommen. Sie zählt zum 17. August nun 7.362 Ingenieurinnen und Ingenieure in ihren Reihen.

Freiwillige Mitglieder

- Stephanie Brückl M.Sc., Germering
- Magdalena Dimler M.Sc., München
- Sebastian Eckel B.Sc., Erlangen
- Luisa Eckl B.Eng., Deggendorf
- Moritz Flanze B.Eng., Neumarkt
- Dipl.-Ing. Univ. Andreas Haas, München

- Katharina Hahn M.Sc., Nürnberg
- Thomas Heider B.Eng., Frauenau
- Jaser Heideri M.Sc., München
- Christian Heueck M.Eng., München
- Ingenieur Vjeran Hukic, München
- Ingenieurin Alexandra Lauer, Traunstein
- Patrick Queitsch B.Eng., Neumarkt
- Tobias Reuther M.Sc., München
- Christoph Satzl M.Sc., Landshut
- Julian Schmitz M.Sc., München
- Stephan Siegle M.Sc., München
- Dipl.-Ing. Univ. Max Walch M.Sc., Reichersbeuern
- Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Martin

Wiesmeier, Arnstorf

- Dipl.-Ing. Univ. Simon Winkler, München
- Philip Zollner B.Eng., Passau

Beratende Ingenieure

- Dipl.-Ing. (TU Wien) Bernhard Ebner B.Sc. Ingenieur, München
- Sascha Gumprecht Dipl.-Ing. (BA), Düsseldorf
- Andreas Haus M.Sc., Aschaffenburg
- Dipl.-Ing. (FH) Philip Kimmelman, Würzburg
- Dominik Leix M.Sc., Kempten
- Markus Ruck B.Eng., München

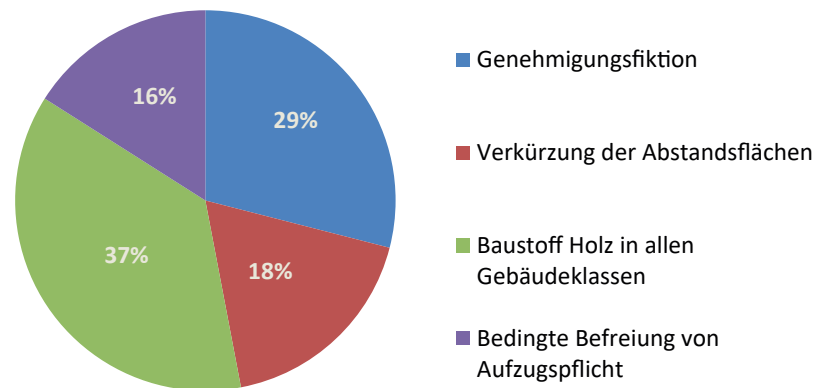
ONLINE-UMFRAGE

Einsatz von Holz in allen Gebäudeklassen

Ein halbes Jahr ist die neue Bayerische Bauordnung bereits in Kraft. Zeit, bei Ihnen nachzufragen, welche der Neuregelungen aus Ihrer Sicht am wichtigsten waren.

Dass Holz nun in allen Gebäudeklassen verwendet werden darf, fand mit 37% die meiste Zustimmung. Weitere 29% der Abstimmenden sehen die Genehmigungsfiktion als wichtigste Änderung. Als weniger relevant wurde die Verkürzung der Abstandsflächen in Gemeinden mit weniger als 250.000 Einwohnern eingestuft (18%) sowie die Befreiung von der Aufzugspflicht bei Aufstockungen, falls der Aufwand unverhältnismäßig ist (16%).

Welche der Neuregelungen der zum 01.02.2021 in Kraft getretenen Bauordnung halten Sie für am wichtigsten?



Stimmen Sie auch nächsten Monat wieder ab: www.bayika.de

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: S. 1, 3, 10: Tobias Hase; S. 2: Jürgen
Fälchle/Adobe Stock; S. 4: Eren Karaman; S. 6:

Stadt Nürnberg; S. 7: Paul Bradbury/iStock; S. 8:
3D Animation Production Company/pixabay.de;
S. 11: Pete Linforth/pixabay.de, Joseph Mucira_
pixabay.de; alle weiteren Bilder © Bayerische
Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 23.08.2021